

Sonja Krischke

Mail: s-krischke@t-online.de

Vorsitzende der Landeselternvertretung der Musik- und Kunstschulen in Brandenburg e.V.

OFFENER BRIEF

An

Elternbeiräte, Fördervereine

und interessierte Eltern der Musikschüler

der kommunalen Brandenburger Musikschulen und Musikschulen e.V.

Eberswalde, 13.01.2014

Novellierung des Brandenburgischen Musikschulgesetzes

Hier: Gesetzentwurf für ein Gesetz zur Förderung der Musik- und Kunstschulen im Land Brandenburg (BbgMKSchulG)

Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrte Eltern,

die Landesregierung wurde mit dem Beschluss des Landtages vom 25.10.2010 beauftragt, das Musikschulgesetz zu evaluieren und entsprechend zu novellieren. Seit Mitte September 2013 liegt der endgültige Gesetzesentwurf vor.

Die Landeselternvertretung hat daraufhin mit beiliegender Stellungnahme an das Präsidium des Landtags und das zuständige Ministerium reagiert. Voraussichtlicher Termin der Beschlussfassung im Landtag ist der Januar 2014.

Aus Sicht der Landeselternvertretung ist positiv zu werten, dass es erstmals nicht nur für Musikschulen, sondern auch für die Kunstschulen bzw. den Kunstunterricht an Musikschulen gesetzlich fixierte Regelungen der Förderung geben soll.

Aus Sicht der Landeselternvertretung weist der vorliegende **Gesetzentwurf** jedoch auch **eklatante Schwachstellen** auf, auf die wir zusammen hinweisen sollten:

1. Die Fördersumme bleibt gleich bei 2,6 Mio. EUR jährlich für alle Musikschulen.

Trotz steigender Schülerzahlen (+ 35 Prozent) und dadurch gestiegenen Jahresunterrichtsstunden wurde die Fördersumme seit dem Jahr 2000 nicht angepasst, ob wohl diesbezügliche Regelungen im „alten“ Musikschulgesetz bereits enthalten sind. Ebenso unberücksichtigt von Seiten des Landes, blieben gestiegene Personalausgaben durch tarifliche Anpassungen bei den Personalkosten.

Aufgefangen wurden die Mehrkosten durch die Erhöhung der Gebühren für die Eltern, die Zuschüsse der Träger der Musikschulen, Ihre Stadt, Ihrem Landkreis oder Ihrem gemeinnützigen Trägerverein.

Dies ist nicht hinnehmbar! Allein bereits jetzt würde sich aus den oben genannten Steigerungen der Schülerzahlen eine Erhöhung der Landes-Fördersumme auf 5,2 Mio. EUR rechtfertigen lassen!

2. Der Gruppenunterricht soll zu Lasten des Einzelunterrichts durch Umstellung der Fördersystematik ausgebaut werden.

Statt der bisher als Bemessungsgrundlage dienenden Unterrichtsstunden sollen zukünftig auch die Schülerzahlen in die Berechnung der Förderung einbezogen werden. Um die entstehenden Kosten zu bewältigen, ist vorgesehen, den Einzelunterricht deutlich zu reduzieren und den Gruppenunterricht auszubauen. Ziel ist, trotz steigender Schülerzahlen in den vergangenen Jahren noch mehr Schüler an die Musikschulen zu bringen und dies bei gleichbleibender Förderung! Der kostenintensive Einzelunterricht dürfte, obwohl er pädagogischer sinnvoller ist, kaum mehr in der bisherigen Form anzubieten sein.

Die Landeselternvertretung befürchtet in der Folge einen massiven Qualitätsverlust bei der Ausbildung unserer Schüler. Außerdem werden Musikschulen in ländlichen Gebieten und mit großer Entfernung zum Speckgürtel von Berlin deutlich in der Förderung benachteiligt, da hier infolge langer Fahrtwege der Eltern, nicht ohne weiteres Gruppenunterrichte in denen mehrere Schüler gleichzeitig unterrichtet werden, angeboten werden können. Die Landesregierung negiert außerdem wissentlich Initiativen wie „Klasse: Musik“, in denen Kinder an Grundschulen im Klassenverband miteinander musizieren und die Musikschulen als Kooperationspartner eingebunden sind. Hierdurch wird bereits mehr Kindern musische Bildung ermöglicht, was erklärtes Ziel der Landesregierung ist.

Dies ist nicht hinnehmbar! Qualitätsverluste bei der musischen Ausbildung unserer Kinder können nicht toleriert werden. Die Umstellung der Fördersystematik ist nicht zu rechtfertigen!

3. Die Zertifizierung als „staatlich anerkannte Musik- und/oder Kunstschule“ ist NICHT an die Gemeinnützigkeit des Trägers gebunden.

Musikschulen und Kunstschulen sind Bildungseinrichtungen, dienen als solche dem Gemeinwohl und haben somit zum Ziel, die Allgemeinheit auf materiellem und geistigem Gebiet **selbstlos** zu fördern. Daher ist die Arbeit gemeinnütziger Musik- und Kunstschulen besondere Anerkennung wert. Musik- und Kunstschulen, deren Träger nicht an die Gemeinnützigkeit gebunden sind, ergänzen das Angebot „staatlich anerkannter“ Schulen, können jedoch keinesfalls den kulturellen Bildungsauftrag gemeinnütziger Schulen ersetzen! Dies beabsichtigt jedoch die Landesregierung mit dem Gesetzentwurf.

Dies ist nicht hinnehmbar! Gemeinnützige Musik- und/oder Kunstschulen erfüllen einen staatlichen Bildungsauftrag und zeichnen sich durch die der Allgemeinheit dienenden musik- und/oder kunstpädagogische Angebote aus.

Diverse Stellungnahmen von Fachverbänden (Musikschulverband, Landesmusikrat), Gewerkschaften (verdi), den kommunalen Spitzenverbänden (Landkreistag, Städte- und Gemeindebund) und der Landeselternvertretung (LEV BB) haben auf die oben benannten Schwachstellen hingewiesen und dennoch gab es keine Änderungen des Gesetzentwurfes. **Bitte lassen Sie uns daher mit einer Stimme sprechen und dafür eintreten, dass die musikalisch-künstlerische Ausbildung und die kulturelle Bildung unserer Kinder nicht noch weiter erschwert wird.**

Ihre Sonja Krischke

Vorsitzende der Landeselternvertretung
der Musik- und Kunstschulen Brandenburg